



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Götzens vom 30.11.2022 mit der eine gebührenfreie Kurzparkzone erlassen wird (Kurzparkzonenverordnung)

Auf Grund der §§ 25 und 94d Z. 1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. Nr. 42/2018, wird folgendes verordnet:

§ 1

Für nachstehend angeführte Plätze und Parkspuren im Gemeindegebiet der Gemeinde Götzens, die im beiliegenden Verordnungsplan (Anlage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil gegenständlicher Verordnung darstellt, werden zu einer gebührenfreien Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 120 Minuten von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 21:00, Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr erklärt:

1. Markierte Stellplätze vor dem Gemeindeamt mit Ausnahme der Stellplätze für E-Autos, Gp 155/8
2. Markierte Stellplätze beim Feuerwehrhof, Gp 155/8
3. Straßenseitig gelegenen Stellplätze beim Gemeindezentrum, Gp. 155/11

§ 2

1. Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „Parkdauer 120 Minuten gebührenfrei, Mo.-Fr. 06:00 – 21:00 Uhr und Sa. 06:00 – 13:00 Uhr“.

2. Die Abstellplätze innerhalb der Kurzparkzonen werden durch Bodenmarkierungen gemäß § 25 Abs. 2 StVO 1960 nach der Markierungsverordnung, BGBl Nr. 848/1995, in der jeweils geltenden Fassung, kenntlich gemacht.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist und mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und der Anbringung der Bodenmarkierungen in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung vom 06.07.2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Josef Singer

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: **05.12.2022**
Abgenommen am: **20.12.2022**

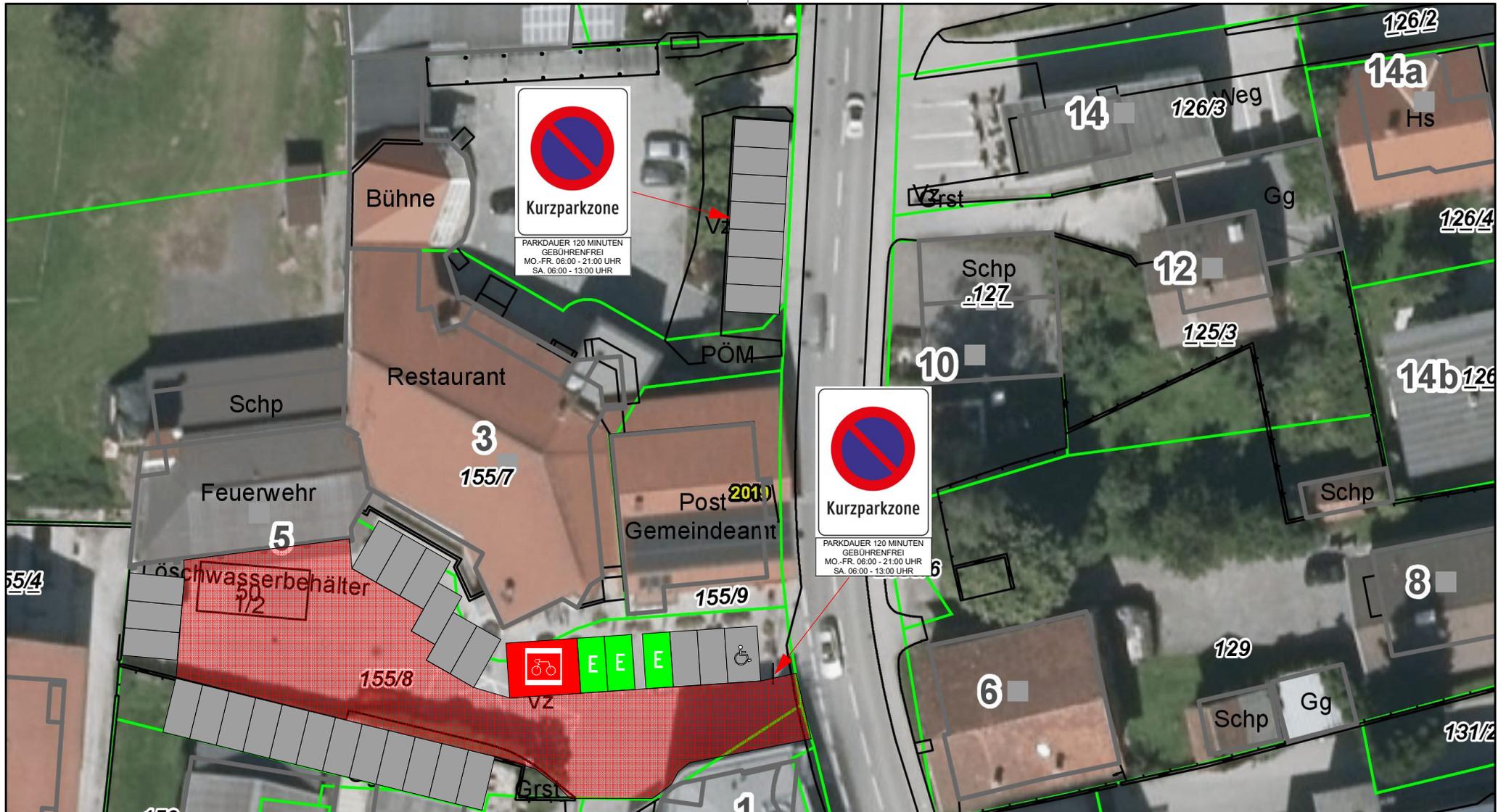
Vermerk aufsichtsbehördliche Zurkenntnisnahme:

Zur Kenntnis genommen am: **26.01.2023**
Zahl: **VSR-VOPr/Götzens/8-2022**

Während der Kundmachungsfrist ist beim Gemeindeamt Götzens kein Einwand gegen obigen GR-Beschluss eingebracht worden.

Der Bürgermeister:

Josef Singer e.h.



Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Götzens vom 30.11.2022
Für den Gemeinderat, der Bürgermeister Josef Singer